

Vorlage Nr. 5/2025		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bremerhaven Stipendium und Arbeitsaufenthalte der Gastkünstler:innen im Wilke-Atelier; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025

A Problem

Der Magistrat hat am 12.03.2025 eine Ausnahme nach 4.1 der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) beschlossen:

Der Verein „Kunst und Nutzen Atelier e. V.“ wählt seit fast 30 Jahren alljährlich nationale und internationale hochbegabte und anerkannte Künstler und Künstlerinnen für das Bremerhaven Stipendium aus. Inzwischen konnten ca. 40 Künstlerinnen und Künstler in das Atelier in der Gartenstraße einziehen, wobei die Stadt Bremerhaven die finanzielle Förderung übernahm. Das Stipendium wird in der Regel für die Dauer von einem Jahr vergeben. Die Stipendiaten können während ihres Aufenthaltes wichtige Erfahrungen sammeln und sich weiterentwickeln. Die derzeitige Stipendiatin wird noch bis zum 31.01.2025 im „Pferdestall“ arbeiten. Danach wird für den Zeitraum bis zum 31.07.2025 eine neue Stipendiatin übernommen.

Der „Wilke Atelier – Verein zur Kunstförderung e. V.“ vergibt ebenfalls Arbeitsstipendien, allerdings nur für die Dauer von jeweils zwei Monaten. Die Stipendiaten arbeiten Am Alten Vorhafen 2, im ehemaligen Atelier des wohl bekanntesten Bremerhavener Marine- und Landschaftsmalers Paul Ernst Wilke. Das Gebäude ist im Besitz der Stadt und wurde im Jahr 1986 restauriert. Unter Künstlern hat sich der gute Ruf des Ateliers weit verbreitet, so dass das Atelier auf Jahre im Voraus belegt ist. Auch hier übernimmt die Stadt Bremerhaven die finanzielle Förderung. Der Verein hat beim Kulturamt die Übernahme der Kosten für insgesamt drei Gastaufenthalte von Stipendiaten beantragt.

Der Aufenthalt der nationalen und internationalen Künstlerinnen und Künstler in Bremerhaven ist für die Stadt Bremerhaven von besonderer Bedeutung, weil sie nach Beendigung ihres Stipendiums dazu beitragen, als Botschafter ein gutes Image der Stadt Bremerhaven über die Landesgrenzen hinauszutragen. Eine Unterbrechung der Stipendien würde unmittelbar sofort in der Kunstwelt negativ wahrgenommen werden und zu gravierenden negativen Auswirkungen auf das Image des Stipendiums und damit auch auf das der Stadt Bremerhaven führen.

B Lösung

Da die Stadt Bremerhaven seit Jahrzehnten die finanzielle Absicherung der Stipendien übernommen hat, schlägt das Kulturamt vor, eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt

Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen für den Bereich „Künstlerförderung“ zu beschließen.

Damit entspräche der Magistrat dem Zuwendungsantrag des Wilke Atelier – Verein zur Kunstförderung e. V., sodass dem Verein ab dem 01.01.2025 für die Dauer der Gastaufenthalte eine monatliche Zuwendung von 950 € zur Verfügung gestellt werden kann. Ferner kann der Beirat des Vereins Kunst und Nutzen Atelier e. V. in der ersten Jahreshälfte 2025 einen neuen Stipendiaten oder eine neue Stipendiatin auswählen, so dass das Bremerhaven Stipendium ab 01.08.2025 fortgeführt werden kann.

C Alternativen

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt keine Ausnahme von den o. g. Verwaltungsvorschriften. In diesem Fall könnten die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler ihren Aufenthalt in Bremerhaven nicht finanzieren.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Im Haushalt 2024 waren bei der Haushaltsstelle 6300/685 03 „Künstlerförderung“ Mittel in Höhe von 19.140 € eingestellt. Für die Stipendien fallen monatliche Kosten in Höhe von 950 € an.

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird durch den Beirat des Vereins „Kunst und Nutzen Atelier e. V.“ sowie die Jury des „Wilke Atelier – Verein zur Kunstförderung e. V.“ unter Berücksichtigung der jeweiligen weiteren künstlerischen Auswahlkriterien sichergestellt.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports, klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz sind nicht erkennbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistrat, Kulturamt

Die Ausführungen unter A bis D wurden weitestgehend aus der Magistratsvorlage des Kulturamts entnommen.

Im Zuge der Beteiligung im Vorfeld der Magistratsbefassung hat die Stadtkämmerei folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellungen die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit den Maßnahmen verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 unter Bewertung der aktuellen Haushaltsslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit den Maßnahmen verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen im Hinblick auf die bestehenden Regelungen explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Realisierung des Bremerhaven Stipendiums und der Arbeitsaufenthalte der Gastkünstler:innen im Wilke-Atelier. Damit würde dem Zuwendungsantrag des Wilke Atelier - Verein zur Kunstförderung e. V. entsprochen werden, sodass dem Verein ab dem 01.01.2025 für die Dauer der Gastaufenthalte eine monatliche Zuwendung von 950 € zur Verfügung gestellt werden kann. Ferner kann der Beirat des Vereins Kunst und Nutzen Atelier e. V. in der ersten Jahreshälfte 2025 einen neuen Stipendiaten oder eine neue Stipendiatin auswählen, so dass das Bremerhaven Stipendium ab 01.08.2025 fortgeführt werden kann.

Neuhoff
Bürgermeister